

STV Neudorf

Kontakt:

Céline Amrein

T +41 79 728 23 83

celineamrein@bluewin.ch

www.stv-neudorf.ch

STV Neudorf

Schutzkonzept für das Unihockeyturnier vom 24. Oktober 2020 in der Turnhalle Neudorf



Version: 30. August 2020

Ersteller: Céline Amrein

Einleitung

Mit diesem Schutzkonzept soll eine Ansteckung von Turnierteilnehmer vom Unihockeyturnier vom 24. Oktober 2020 in Neudorf verhindert werden sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Der Bundesrat hebt in einem vierten Schritt die verbliebenen Einschränkungen per 22. Juni weitgehend auf. Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen sind wieder erlaubt. Das Nachverfolgen von Kontakten muss stets möglich sein. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal kontaktierenden Personen nicht grösser als 100 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Beim Unihockeyturnier vom 24. Oktober 2020 in Neudorf werden nicht mehr als 100 Personen erwartet.



Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnier teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Die Verantwortung liegt bei den teilnehmenden Teams.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Turnier, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Händehygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Turnier gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Händedesinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

4. Abklatschen und Shakehands

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen zwischen den Mannschaften ist zu verzichten. Innerhalb der Teams kann Abklatschen in Eigenverantwortung stattfinden (siehe dazu Punkt 3).

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, füllt jedes Team eine Präsenzliste aus und gibt sie dem Turnierverantwortlichen ab. Der Trainer ist für die Korrektheit und Vollständigkeit der Liste verantwortlich. Auf der Liste werden Trainer, Spieler, allfällige Begleitpersonen etc. aufgeführt.

6. Kabinen

Es darf sich jeweils maximal ein Team in der Kabine aufhalten. Weitere Aufenthaltsorte werden vom Turnierverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

7. Duschen

Die Turnierteilnehmer werden gebeten, nach dem Turnier zu Hause zu duschen, da die Räumlichkeiten dazu sehr eng sind.

8. Zuschauer

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse können wir leider keine Zuschauer empfangen.

9. Verpflegung

Zur Verhinderung von zusätzlichen Kontaktzonen verzichten wir auf das Führen eines Verpflegungsstands. Die Turnierteilnehmer sollen ihre eigene Verpflegung mitbringen.

10. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragung ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Céline Amrein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 728 23 83 oder celineamrein@bluewin.ch).